



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10617 Berlin

Mit Zustellungsurkunde

Vorab per E-Mail

Herrn Wolfgang Hanisch
Markt-Rix
Wiesbadener Straße 75
14197 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Ord A 124

Frau Oppermann

Tel. +49 30 9029-29052

Fax +49 30 9029-29049

ordnungsamt@charlottenburg-
wilmersdorf.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Hohenzollerndamm 174-177,

10713 Berlin

Zimmer 2049

12.04.2024

Ihr Antrag vom 20.01.2024 zur Durchführung von Antik- und Kunstmärkten in der Landauer Straße vom 11.05. bis 12.05.2024 und vom 31.08. bis 17.09.2024

Ablehnungsbescheid

Sehr geehrter Herr Hanisch,

ich beziehe mich auf den oben genannten Antrag auf Erlaubniserteilung nach § 29 Ab. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. § 7, § 11 und § 13 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) zur Durchführung von Antik- und Kunstmärkten in der Landauer Straße vom 11.05. bis 12.05.2024 und vom 31.08. bis 17.09.2024 und teile Ihnen mit, dass ich diesen Antrag hiermit ablehne.

Begründung:

Wie ich Ihnen bereits letztes Jahr mit Schreiben vom 01.03.2023 und dieses Jahr mit Schreiben vom 21.03.2024 mitgeteilt habe, ist Charlottenburg-Wilmersdorf ein Innenstadtbezirk, der auf Grund der Lage besonders häufig zur Durchführung von Veranstaltungen angefragt wird. Da jedoch nur begrenzt Flächen zur Verfügung stehen, müssen alle Anträge restriktiv geprüft und entschieden werden. Die Einschränkung des Gemeingebrauchs ist nach dem Berliner Straßengesetz nur zulässig, wenn überwiegend öffentliche Interessen dem nicht entgegenstehen. Um einer Überbeanspruchung des öffentlichen Raums entgegenzuwirken, werden in Charlottenburg-Wilmersdorf auf öffentlichem Straßenland grundsätzlich keine rein kommerziellen Veranstaltungen zugelassen. Eine hohe Nutzungsintensität und verschiedene Interessen aller am öffentlichen Leben

Teilnehmenden führt zu Konflikten. Bei dem Antik- und Kunstmarkt entfallen für ein Wochenende zum Beispiel durch die Straßensperrung eine erhebliche Anzahl von Parkplätzen in einem Gebiet mit ohnehin hohem Parkdruck. Bei der Abwägung Ihres Interesses an der Durchführung des Antik- und Kunstmarktes an zwei Wochenenden im Jahr 2024 und den Interessen der Allgemeinheit überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse am Schutz der Belange der Anwohnenden und der anderen Verkehrsteilnehmenden. Ein öffentliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltung liegt nicht vor. Grundsätzlich werden gemeinwohlorientierte oder gemeinnützige Veranstaltungen und Veranstaltungen aus einer Nachbarschafts- oder Anliegerinitiative heraus zugelassen, rein gewerbliche und kommerzielle Veranstaltungen ohne Bezug zu Nachbarschaftsinitiativen oder Ähnliches dagegen nicht. Daher wurde in der Vergangenheit dem Verein Rüdi-net e.V., in dem Sie sich engagiert haben, als Kiezinitiative für den Rüdeshheimer Platz und das Rheingauviertel letztmalig 2018 das Sommerfest auf dem Rüdeshheimer Platz mit der Marktmeile in der Landauer Straße genehmigt. Da es diesen Verein aber nicht mehr gibt und Sie den Antrag nun dieses Jahr erneut als privater Veranstalter gestellt haben, kann ich Ihnen die Erlaubniserteilung für die Antik- und Kunstmärkte in der Landauer Straße für 2024 aus genannten Gründen nicht in Aussicht stellen.

Auch letztes Jahr habe ich die Veranstaltungen abgelehnt und nur durch Ihre intensiven Bemühungen und Kontakte wurde durch das Bezirksamtsgrremium letztlich entschieden, Ihnen ausnahmsweise die Erlaubnisse für 2023 zu erteilen. Diese Entscheidung galt ausdrücklich nur für 2023 auch um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Gebührenfestsetzung

Für den Ablehnungsbescheid sind gem. § 15 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) drei Viertel der vorgesehenen Gebühr - in diesem Fall Tarifstelle 263.01 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - zu erheben. Ich fordere Sie daher auf, die Gebühr in Höhe von 195,00 € unter Angabe des Kassenzeichens 2434000400763 bis zum 26.04.2024 auf eines der unten aufgeführten Konten der Bezirkskasse zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid und die darin festgesetzte Verwaltungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen, Ordnungsamt, Hohenzollerndamm 174 - 177, 10713 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Oppermann

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen
Ordnungsamt

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Berliner Sparkasse DE19 1005 0000 0710 0116 79

Postbank Berlin DE89 1001 0010 0004 8861 01

Verkehrsanbindung: U-Bahnlinie 3/7 oder Buslinie 101/104/115/N3/N7/N42 (Ausstieg: U Fehrbelliner Platz).

Mithilfe des folgenden QR-Codes gelangen Sie zur bezirklichen Internetseite:

